

Königsberger Hartungsche Zeitung.

Die Königsberger Hartungsche Zeitung erscheint täglich zweimal, wöchentlich zwölfmal. Bezugspreis: Für Königsberg vierteljährlich 5,25 M., frei Haus 5,70 M.; monatlich 1,75 M., frei Haus 1,90 M. — Bei der Post: Vierteljährlich 6 M., monatlich 2 M. (ohne Bestellgeld).

Geldpost abweichen täglich unter Kreuzband: monatlich 2,50 M., vierteljährlich 7,50 M.

Fernsprecher: Schriftleitung 1011, Geschäftsstelle 36, Buchdruckerei 8307, Hauptgeschäftsleitung und Verlag 5.



Gründungsjahr der Hartungschen Druckerei (Weiland Neuhner) 1840.

Anzeigen werden in der Geschäftsstelle Münchener Straße 2 und bei allen Anzeigenvermittlungen hier und auswärts entgegenommen. Preis für die einspaltige Anzeige oder deren Raum 50 Pf. für Aufträge außerhalb Ostpreußens 60 Pf. (Arbeitsmarkt und Wohnungsausleger 40 Pf.) Vorsatzanzeigen 2,60 M. Belegblätter und Einzelblätter 10 Pf.

Postkod.-Nummer: 141, Königsberg. Berliner Schriftleitung: Berlin, W. 57. An der Apostelkirche 7. (Lübeck 6202/3)

Zur Verfassungsfrage im Reich und in Preußen.

Hamburger Seestreich und Spartakus. — Sozialisierungspläne für Licht, Wasser, Gas, Straßenbahn. Danzig und der Weichsellau an Polen ausgeliefert? — Volksabstimmung in Allenstein? — Deutsch-demokratischer Parteitag in Kassel am 17. bis 19. Mai.

Die polnische Gefahr.

Die Agentur "Havas" meldet, daß im hohen Rat des Vielverbundes beschlossen sei, dem polnischen Reich eine Ausdehnung zu geben, nicht viel größer als vor der Teilung Polens, und daß zu diesem Zweck fremde Gebiete dem Polentum überlassen werden müßten, vor allem Danzig als der Zugang zur Ostsee und ein Verbindungsstreifen rechts der Weichsel. Für Magdeburg will man gnädigst eine Volksabstimmung gestalten. Dazu werden dann allerdinge im südlichen Ostpreußen die Polen schlecht abschneiden. Aber das traurige Schicksal, daß Ostpreußen durch einen polnischen Gürtel von Deutschland abgeschnürt werden soll, rückt nach dieser neuesten polnisch-französischen Verhandlung uns drohend zu Leibe. Nun ist es höchste Zeit, daß unsere Bevollmächtigten bei den Vorfrischverhandlungen das Schlusswort sprechen! Sie dürfen keinen Zweifel darüber lassen, daß ein beratiger Friedensvertrag keine andere Antwort auf deutscher Seite findet als: Unannehmbar! Verweigerung der deutschen Unterschrift!

Zum Abbruch der Verhandlungen in Posen.

W.D. Berlin, 20. März. Die Note, durch die Botschafter Nouvens, der Vertreter der interalliierten Kommission in Posen, dem Präsidenten der deutschen Unterkommission, Freiherrn von Reichenberg, den Abbruch der Verhandlungen mitteilte, lautet in der Übersetzung folgendermaßen:

Herr Präsident! Ich erhielt gestern abend den Brief, in dem Sie mich davon in Kenntnis setzen, daß Ihre Regierung, bevor sie eine definitive Entscheidung trifft, bürgerlich des Modus der Ernennung für eine paritätische Oberkommission in Posen, die im Titel 4, Artikel 1, § 2 vorgesehen ist, es wünscht, die polnische Behörde mit einer Anfrage zu befragen, die von dem Herrn Minister Erzberger ausgeht. Die internationale und interalliierte Kommission, welche als äußerste Frist für den Abschluss der Verhandlungen den 18. März mitternachts feststellt, kann sich nicht bei diesem neuen Vorschlag aufhalten. Es wäre übrigens in jeder Schlaglage unzulässig gewesen, weil die Befreiungen einzig und allein zwischen Ihren Delegationen und der antrigen geführt werden, allein im Sinne unserer Regierungen. Die deutsche Regierung schob die Lösung schon zu lange hinaus. Sie ist zu verschiedenen malen zurückgekommen auf die Abmachungen, welche ohn' Schwierigkeiten von Ihrer Delegation angenommen worden sind. Sie hat zuerst ihre Delegierten unter dem Vorwand zurückzuholen, mit ihnen zu beraten, schickte sie dann, ohne genügende Begründungen, der deutschen obersten Heeresleitung und der antrigen geführten ihrersels die Dinge daran, daß sie ihrem zuständigen Vertreter, General von Dommes, unterstellt, das Abkommen zu unterzeichnen, welches unter seiner Mitwirkung redigiert worden war. Die militärischen Behörden scheinen es dem noch abzulehnen, mit der Zivilverwaltung einzig zu gehen. Schließlich bestand auch Minister Erzberger darauf, in die Waffenstillstandskommission einen Vertreter des Papstes oder der Schweizer Eidgenossenschaft einzuführen. Auf die Garantie, welche wir ihm dadurch gegeben haben, daß wir die Wahl des Vorsitzenden durch die internationale permanente Waffenstillstandskommission in Spa vornehmen lassen wollen, antwortet er, ungeachtet Ihrer Zustimmung, mit einem augenscheinlich unannehbaren Angebot. Die interalliierte Kommission kann sich nicht länger an einer Taktik hergeben, welche die Absicht durchblicken läßt, Verpflichtungen auszuweichen, welche sich für die deutsche Regierung aus Artikel 1 des Waffenstillstandskommandos vom 16. Februar 1919 ergeben. Sie betrachtet daher ihre Mission als beendet und wird Posen heute abend verlassen. Die polnische Regierung ist befriedigt und wird im Benehmen mit Euerer Exzellenz alle Maßnahmen treffen, welche die Weise der Deutschen Delegation von heute ab ermöglichen. Um den alliierten Regierungen zu gestatten, den verbliebenen Geist zu würdigen, welcher unsere Kommission ständig befehlt, richten wir an sie den Vorschlag des Vertragsentwurfes, dessen Abschrift beigelegt ist, indem wir bitten, ihn dann Marcelli doch zu übermitteln als einen Teil der Ausführungsbestimmungen des allgemeinen Waffenstillstandes.

Diese Note des Botschafters Nouvens geht um einen eignlichen Kernpunkt herum. Durfte die deutsche Regierung dadurch, daß sie von vorne herein den Gründen die Mehrheit in der Oberkommission zugestellt, die endgültige Entscheidung über das persönliche Schicksal der Deutschen und Polen restlos in die Hände der Alliierten legen? Das durfte die deutsche Regierung nicht. Deshalb blieb sie bei ihrem Vorschlag und wies ihre Unterhändler, die in allen sonstigen Fragen freie Hand hatten, an, streng in diesem einzigen Punkt auf jede Gefahr hin zu bleiben.

Veroewaltung Deutschlands zugunsten Polens.

W.D. Paris, 20. März. ("Havas") Die erste Prüfung der Lage in Galizien gewinnt. Der Rat hörte den von der Kommission für die polnischen Angelegenheiten eingereichten Bericht. Jules Cambon legte die zu verfolgenden Ziele dar. Polen könne trotz seiner unzureichenden Landesgrenzen unter gleichzeitiger Anspruchnahme des Nationalitätenprinzips ein lebensfähiger Staat werden. Um seine Unabhängigkeit zu erhalten, habe Polen einen freien Ausgang zum Meer zu-

bedingen nötig. Unter diesen Umständen aber sei es unmöglich, Polen keine fremden Elemente einzuführen. Das Projekt der Kommission, das im ganzen genommen, die Grenzen Polens wenig weiter dehnt, als die von 1772, bewilligt Polen einen Ausgang zum Baltischen Meer, der mit einem Landstreifen rechts der Weichsel zusammenhängend gedacht ist. In Allenstein werde eine Volksabstimmung abgehalten werden müssen. Am Donnerstag findet eine Sitzung des obersten Rates statt, woß aber versammeln sich die Regierungsräte zur Beratung. Am Freitag findet eine neue Sitzung des obersten Rates statt, in deren Verlauf die Westgrenze Polens geregelt werden und auch die Zurückwendung der polnischen Divisionen zur Sprache kommen soll. Zugleich wird auch die Feststellung eines Teiles der neuen Waffenstillstandsbedingungen (gleichzeitig mit der Frage, ob Waffenstillstand oder Präliminarfrieden) endgültig geregelt.

Preußens Zukunft im Verfassungsausschuß.

W.D. Berlin, 20. März. Im Verfassungsausschuß der Nationalversammlung zog der Vorsitzende das Projekt aus den Verhandlungen über die Gebietsregelung in Betracht, daß eine Vereinigung des Preußischen Staates vorhanden ist, daß der Zusammenschluß kleiner Staaten wünschenswert und zu erleichtern sei, ferner, daß auch die Trennung von Landesteilen ermöglicht, d. h. nicht unmöglich gemacht werden soll. Staatsmännisch sei es, daß sie nicht fortsetzt werden dürfen. Das Reich brauche sehr, keine provisorischen Autonomie. Preußen sei auch nach dem Kriege noch eine reale Macht. Eine Schwächung Preußens schwäche auch das Reich. Mit seinen Provinzen fänden Verhandlungen statt, deren Trennung den Gelenkspalte gefährde. Gerade jetzt dürfen wir nicht Trennungstreitzen proklamieren, um die Illusionen der Feinde nicht zu ermutigen. Auch im Süden und in Württemberg sollen die Ablösungsbestrebungen bayerischer Schwaben, von Bayern weg zu Württemberg zu kommen, nicht unterstützt werden.

Um das zusammenfassende Referat des Ausschussherrschenden verständlicher zu machen, sei im Anschluß hieran über die vorausgegangene Einzelberatung berichtet, daß eine ganze Anzahl von Anträgen vorlag, die auf die Verschlagung Preußens abzielten, n. a. von den Abg. Heile, Trimborn und Colshorn. Abg. Trimborn, der den linksrheinischen Sonderbündler nahesteht, versuchte die Notwendigkeit der Verlegung Preußens in längerer Sicht zu begründen. Ihm antwortete mit einer eindrucksvollen Rede der preußische Justizminister Wolfgang Heine. Sein Gedankengang war, der "Voss. Blg." aufzugehen, etwa der: Es ist schon zur Gewohnheit geworden, daß die extremsten Partikularisten mit der Versicherung beginnen, daß sie an der Einheit des Reiches nicht tüfteln wollten. Für solche politischen Experimente, wie sie die Antragsteller anregen, ist aber kein Zeitpunkt ungeeigneter als der gegenwärtige. Fest steht auch noch mit der Aufgabe des politischen Umbaus unserer inneren Organisation und Verfassung belasten zu wollen, ist ganz undenkbar. Eine solche Verfassungsbestimmung würde ohnehin nur auf dem Papier stehen. Folgerichtig müßten die Antragsteller Preußen zum Reichsland machen und von dort aus die Umänderung in die Wege leiten. Dann würden auch andere Bundesstaaten wie Sachsen und Brandenburg durch die Gewalt der Anziehungskraft dieses großen Beispieles mitgerissen werden.

Das Reichsministerium des Innern hat so sehr die Fortwährenden Bemühungen auf ein solches großes Werk verzichtet. Trimborns Ideal einer durch die Reichsverfassung sancionierten Landeskarte ist die ungünstigste Varietät politischer Partikularismus, die man sich denken kann. Trimborn will den Westen vom Osten trennen. Colshorn Hannover von Preußen losreissen. Alle diese Loslösungsbemühungen haben einen metallischen Gehalt: die Ratten verlassen das sinkende Schiff (große anhaltende Bewegung); man will nicht mitbezahlen, nicht die Verantwortung mittragen für dieses mit dem Rücken der ganzen Welt belastete Staatswesen Preußen. Das alte Preußen hat tatsächlich viele Vorwürfe verbrieft, im neuen Preußen wird es anders sein, wird kein Landesteil und kein Stid mehr zu kurz kommen, wird jed. Partei nach ihrer Stärke Verücksichtigung finden. Für das Reich ist die geschickliche Kraft Preußens unentbehrlich und der Streit um die Verschlagung Preußens bedroht die Existenz des ganzen Reiches.

So Justizminister Heine. Aus den oben mitgeteilten Beratungsergebnissen des Ausschussherrschenden darf man folgern, daß die große Mehrheit des Ausschusses mit den Anschauungen des Justizministers Heine voll übereinstimmt. Wir nehmen von dieser Wendung der Dinge — sowohl von den Ausführungen Heines als von der Haltung des Ausschusses — ebenfalls vom Standpunkt des preußischen Ostens mit großer Genugtuung Auf.

Über den ferneren Verlauf der Verfassungsdebatte liegen die folgenden Melbungen vor:

W.D. Berlin, 20. März. Bei der weiteren Beratung des Verfassungsausschusses über Artikel 15 führte Dr. Quandt (Soz.) aus, die Ausstellung Preußens in zivilem Zeite sei bedenklich. Es dürften etwa ein weinbrennender, ein ostdeutscher und ein bis zwei mitteleuropäische Gebiete in Frage kommen. Der bayerische Gesandte von Preußen verlangte volle Freiwilligkeit bei Gebietsänderungen, und

besonders die Zustimmung des betroffenen Staates. Zwang durch Reichsgefecht lehne Bayern ab. Abg. Lehmann (Soz.) sprach sich gegen die Aufteilung Preußens aus, verlangte aber weitreichende Selbstverwaltung der Provinzen. — Über den zu Artikel 15 gestellten Antrag Naumann wegen des Anknüpfens Deutschlands soll morgen verhandelt werden.

W.D. Berlin, 20. März. Nachdem im Antrag Meerfeld, das Wort "verfassungändernd" vor dem Wort "Reichsgefecht" durchgezogen worden war, nahm der Verfassungsausschuß in der Abstimmung unter Ablehnung aller übrigen Anträge den Antrag Meerfeld an. Artikel 15 lautet danach:

Die Gliederung des Reiches in Länder soll im Sinne der wirtschaftlichen und kulturellen Höchstleistung unter möglichster Verücksichtigung des Willens der beteiligten Völker erfolgen. Die Neuordnung von Ländern oder die Aenderung ihres Gebietes durch Vereinigung oder Abtrennung von Gebieten kann durch Reichsgesetz erfolgen, wenn sie durch den Willen der Bevölkerung gefordert wird, aber überwiegendes Allgemeininteresse erhebt. Der Willen der Bevölkerung ist durch Abstimmung der wahlberechtigten Einwohner festzustellen, die auf Antrag eines Viertels der stimmberechtigten Völker oder der politischen oder kommunalen Vertretungen eines Viertels der beteiligten Bevölkerung durch die Reichsregierung anzutreten ist. Entstehen bei der Vereinigung oder Abtrennung Streitigkeiten über die Vermögensanrechte, so entscheidet hierüber auf Antrag einer Partei der Staatsgerichtshof für das Deutsche Reich.

Entsprechend dem Antrag Colshorn wurde in Form einer Resolution eine "Vermittelnde Centralstelle" beschlossen.

W.D. Berlin, 20. März. Der Artikel 16 des Verfassungsentwurfes betreffend die freikirchliche Verfassung für jeden Gliedstaat, wonach die Volksvertretung in allgemeiner, gleicher, unmittelbarer und geheimer Wahl ausgewählt wird und die Landesregierung des Vertratens der Volksvertretung bedarf, wurde vom Verfassungsausschuß mit dem Ja abgelehnt, entsprechend dem Antrag Colshorn.

W.D. Berlin, 20. März. Zwischen dem Verbandsverbund des Niederrheins und dem Transportarbeiterverband fanden im Laufe der letzten Wochen eingehende Verhandlungen über ein neues Tarifabkommen statt. Diese Verhandlungen führen ergebnisförderlich zu einem guten Resultat. Der Tarifvertrag kommt aus. Eine kleine Gruppe radikaler Seelente, im deutschen Seemannsbund organisiert, suchte dies zu zerstören. Sie trat an die Meister mit der Forderung heran, die Höhe des Tarifvertrages um 100 Prozent zu erhöhen. Würde diese Forderung nicht eingehalten, so würden die deutschen Schiffe nicht ausfahren. Der Deutsche Seemannsbund suchte die Arbeitswilligen von der Tarifverhandlung abzuhalten, berief in Hamburg und Bremen öffentliche Versammlungen ein und forderte die Seelente auf, sich nicht zu verhindern. Dieses Verhalten des Seemannsbundes ist das definitiv dockfeindlichste. Es schädigt nicht nur das deutsche Volk auf allen Schiffen, es schadet auch die deutschen Seelente der Gesellschaft, daß sie auf ihren Schiffen nicht verbleiben können, sondern von den Alliierten heruntergeworfen werden. Das Verhalten des Deutschen Seemannsbundes kann daher nicht soviel genug gebrandmarkt werden. Es ist von den übrigen Arbeitern in Hamburg und Bremen zu erwarten, daß sie gegen dieses arbeiterfeindliche Treiben mit allem Nachdruck aufzutreten.

W.D. Berlin, 20. März. Der "Vorwärts" meldet in einem Pressegramm aus Hamburg: Bei dem Beschluß der Seemannsvereinigung kam der "Hamburger Echo" mitgeteilt, daß die vom Seemannsbund einberufenen Versammlungen nicht ausschließlich von Seelente, sondern auch von Arbeitern anderer Berufe bestanden. Ebenso war das Ergebnis der Abstimmung zweifelhaft. Unter den an Bord der Schiffe befindlichen Seelente besteht jedenfalls eine starke Strömung gegen einen solchen Beschluß, er das ganze Ernährungsabkommen mit der Entente in Frage stellen würde, denn die feindlichen Mächte sind entschlossen, sich die Schiffe ebenfalls mit Gewalt zu holen, wobei dann auf Lebensmittelversorgungen in absehbarer Zeit nicht zu rechnen wäre. Auch die neutralen technischen Verbände sind, so schwer ihnen der Verlust der Schiffe fällt, von der Notwendigkeit der Ausübung überzeugt.

Das "Hamburger Echo" weist daraufhin, daß die im Transportarbeiterverband organisierten Seelente sich bereit erklärt hätten, eine genügende Anzahl Seelente für die Besatzung der Schiffe zu stellen. Hierzu bemerkte der "Vorwärts" u. a.: Das Vorhaben der Hamburger Spartakisten ist nur ein Teil ihres Planes, Deutschland verart zu zerstören, das es nicht mehr am Ende ist, sich gegen ihre Machtmittel zu wehren und nicht mit Unrecht wird man hinter solchen Vorgängen die russische Hand vermuten, der der deutsche Spartakismus nur als Werkzeug dient. Der Abschluß des Brüsseler Lebensmittelabkommen mußte daher den Spartakisten sehr unangenehm sein und in dem Hamburger Beschluß sehen wir den letzten Versuch, die Durchführung zu verhindern. Die deutschen Arbeiter sollen hungernd und müssen hungern, das ist das A und O der Spartakisten. Mögen unsere Seelente dafür sorgen, daß wir etwas zu essen bekommen, mögen aber auch die Arbeiter aller Verbände erkennen, daß die Selbstvernichtungspolitik des Spartakismus und seiner unabhängigen Freunde ihr gefährlicher Feind ist.